

Satzung der Kreisstadt Heppenheim zur Erstreckung des Ortsrechts nach Maßnahmen der Gebietsreform

vom 12.12.1980

hier abgedruckt in der Grundfassung vom 12.12.1980

Die Satzung regelt die Einführung des Ortsrechts der Kreisstadt Heppenheim in den durch die gebietliche Neugliederung auf der Gemeindeebene im Landkreis Bergstraße durch Grenzänderungsverträge zu der Stadt Heppenheim hinzugekommenen ehemaligen Gemeinden:

- Erbach mit Grenzänderungsvertrag vom 18./19.12.1971
- Unter- und Ober-Hambach mit Grenzänderungsvertrag vom 07./08.10.1971
- Kirschhausen mit Igelsbach mit Grenzänderungsvertrag vom 17./19.12.1971
- Mittershausen-Scheuerberg mit Grenzänderungsvertrag vom 12./18.05.1971 und Vereinbarung vom 19.05.1971
- Ober-Laudenbach mit Grenzänderungsvertrag vom 13./14.09.1971
- Sonderbach mit Grenzänderungsvertrag vom 15./19.12.1971
- Wald-Erlenbach mit Grenzänderungsvertrag vom 16./19.12.1971.

§ 1

Außerkräftreten des bisherigen Ortsrechts

Die Ortsrechte der nachstehend aufgeführten ehemaligen Gemeinden einschließlich Gemeindegebietsteile treten zu den jeweils genannten Stichtagen (31.12.1980 und 31.12.1981) außer Kraft, soweit nicht § 3 andere Regelungen trifft.

Stadtteil Erbach

Außerkräftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerungsanlage der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage – Allgemeine Kanalsatzung – vom 14./15.12.1971
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 14./15.12.1971
- I. Nachtrag zur Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 14./15.12.1971
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 14./15.12.1971
- Satzung über die Vattertierhaltung vom 20.03.1969
- Satzung über die Reinigung und die Gefährloshaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 30.12.1965
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1975 über die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer

Stadtteil Hambach

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage – Allgemeine Kanalsatzung – vom 15.07.1971
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 15.07.1971
- I. Nachtrag zur Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 12.02.1974
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 12.02.1974
- I. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Satzung und Gebührenordnung über die Vartierhaltung vom 19.02.1969 für Unter-Hambach
- Satzung über die Straßenreinigung vom 09.11.1963
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1975 über die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer.

Stadtteil Kirschhausen mit Igelsbach

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage – Allgemeine Kanalsatzung – vom 09.12.1970
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 09.12.1970
- II. Nachtrag zur Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 09.12.1970
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 09.12.1970
- Satzung über die Straßenreinigung vom 03.09.1970
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1975 über die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer

Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage
- Allgemeine Kanalsatzung vom 18.10.1973
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 18.10.1973
- Satzung über die Straßenreinigung vom 01.07.1963
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 26.04.1957.

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1981:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 18.10.1973
- Wasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 18.10.1973.

Stadtteil Ober-Laudenbach

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage
- Allgemeine Kanalsatzung vom 21.05.1979
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.05.1979
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 23.02.1971
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 23.02.1971
- Satzung und Gebührenordnung über die Vattertierhaltung vom 27.03.1969
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1975 über die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer.

Stadtteil Sonderbach

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage
- Allgemeine Kanalsatzung vom 16.02.1971
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 14.01.1971 – ausgenommen § 9 Abs. 9 laufende Benutzungsgebühren – s. Sonderregelung in § 3 dieser Satzung
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 15.12.1970
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 15.12.1970
- II. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Satzung über die Straßenreinigung vom 31.07.1970
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1975 über die Festsetzung der Hebesätze für die Hundesteuer.

Stadtteil Wald-Erlenbach

Außerkraftsetzung des Ortsrechts zum 31.12.1980:

- Allgemeine Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage
- Allgemeine Kanalsatzung vom 29.11.1970
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 29.11.1970 – ausgenommen § 9 Abs. 9 laufende Benutzungsgebühren – s. Sonderregelung in § 3 dieser Satzung
- Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 29.11.1970
- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 29.11.1970
- I. Nachtrag zur Wasserbeitrags- und –gebührensatzung vom 21.12.1974
- Satzung über die Straßenreinigung vom 09.08.1970
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.09.1957.

§ 2 Inkrafttreten des neuen Ortsrechts

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 treten – mit Ausnahme der in § 3 getroffenen Regelungen – in den nachgenannten Stadtteilen die für die Stadt Heppenheim geltenden in ihrer Gültigkeit nicht örtlich beschränkten Satzungen, Verordnungen der Ordnungsbehörden, Ordnungen, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie das sonstige Ortsrecht der Stadt Heppenheim in Kraft:

- Erbach
- Unter- und Ober-Hambach
- Kirschhausen mit Igelsbach
- Mittershausen-Scheuerberg
- Ober-Laudenbach
- Sonderbach
- Wald-Erlenbach

I. **Allgemeine Verwaltung**

- Satzung über die Verleihung des Wappentellers, der Verdienstplakette und des Ehrenbürgerrechts vom 08.06.1976

II. **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

- Droschkenordnung für die Kreisstadt Heppenheim vom 25.06.1963
- Satzung über die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung von Grundstücksnummernschildern vom 01.03.1963.

III. **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

- Satzung über die Straßenreinigung vom 21.11.1963
- I. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung vom 18.12.1975 – Allgemeine Satzung der Kreisstadt Heppenheim über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage – Allgemeine Kanalsatzung – vom 26.04.1971
- Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 26.04.1971
- I. Nachtrag zur Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 20.12.1971
- IV. Nachtrag zur Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 24.03.1980
- Satzung der Kreisstadt Heppenheim über Benzin-, Öl- und Fettabscheideanlagen vom 26.07.1967
- II. Nachtrag zur Satzung über Benzin-, Öl- und Fettabscheideanlagen vom 09.06.1978
- Satzung und Gebührenordnung der Kreisstadt Heppenheim über die Vattertierhaltung vom 14.08.1963
- Satzung der Stadt Heppenheim über die Erhebung einer Kurtaxe in Heppenheim vom 01.03.1969 und Anhang hierzu
- II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Heppenheim über die Erhebung einer Kurtaxe vom 13.05.1969
- Allgemeine Satzung der Kreisstadt Heppenheim über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 26.04.1971

- Wasserbeitrags- und –gebührensatzung der Kreisstadt Heppenheim vom 20.12.1974

IV. Allgemeine Finanzwirtschaft

- Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 06.10.1970
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.03.1957.

§ 3

Ausnahmeregelungen

Von der Regelung des § 2 bleiben ausgenommen die Gebiete der ehemaligen Gemeinden:

Sonderbach

Der § 9 Abs. 9 der Kanalbeitrags- und –gebührensatzung der ehem. Gemeinde vom 14.01.1971. Die laufenden Benutzungsgebühren werden bis zur Fertigstellung einer betriebsfertigen Kanalisationsanlage mit 0,30 DM/cbm Frischwasser erhoben.

Wald-Erlenbach

Der § 9 Abs. 9 der Kanalbeitrags- und –gebührensatzung der ehem. Gemeinde vom 29.11.1970. Die laufenden Benutzungsgebühren werden bis zur Fertigstellung einer betriebsfertigen Kanalisationsanlage mit 0,30 DM/cbm Frischwasser erhoben.

Mit der betriebsfertigen Erstellung der Kanalisationsanlage treten die für die Stadtteile Sonderbach und Wald-Erlenbach in diesem Paragraph getroffenen Ausnahmeregelungen automatisch außer Kraft.

Mittershausen-Scheuerberg

Beiträge und Gebühren nach der allgemeinen Satzung der Kreisstadt Heppenheim über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage.

- Allgemeine Kanalsatzung vom 26.04.1971 und der Kanalbeitrags- und –gebührensatzung vom 26.04.1971 können erst erhoben werden, wenn eine betriebsfertige Kanalisationsanlage vorhanden ist.

Die Wasserbeitrags- und –gebührensatzung der Kreisstadt Heppenheim vom 26.04.1971 und der II. Nachtrag hierzu vom 20.12.1974 sowie die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Heppenheim vom 26.04.1971 treten im Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg mit Wirkung vom 01.01.1982 in Kraft.

Ober-Laudenbach

Der § 9 Abs. 20 der für den Stadtteil Ober-Laudenbach erlassenen allgemeinen Satzung über die öffentliche Ortsentwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage – Allgemeine Kanalsatzung – vom 21.05.1979 hat weiterhin Gültigkeit, weil die darin enthaltenen allgemeinen Anforderungen, Grenzkonzentration von anorganischen und organischen Stoffen vom Abwasserverband

Bergstraße in Weinheim festgelegt sind und von den Festsetzungen in der städtischen Satzung abweichen.

Vatertierhaltung

Die Satzung und Gebührenordnung der Kreisstadt Heppenheim über die Vatertierhaltung wird solange nicht auf die Stadtteile

- Kirschhausen mit Igelsbach
- Mittershausen-Scheuerberg
- Ober-Hambach
- Wald-Erlenbach

erstreckt, bis ein neues Ortsrecht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und rechtskräftig ist.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer treten zum 01.01.1981 in den Stadtteilen Erbach, Hambach, Kirschhausen mit Igelsbach, Ober-Laudenbach, Sonderbach, Wald-Erlenbach – ausgenommen Mittershausen-Scheuerberg – in Kraft. Für den Stadtteil Mittershausen-Scheuerberg werden die Hebesätze der Stadt Heppenheim erst zum 01.01.1982 wirksam.

§ 4

Polizeiverordnungen

Die für den Bereich der Kreisstadt Heppenheim bestehenden Polizeiverordnungen sind gemäß § 43 des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 26.01.1972 (GVBl. I S. 24) mit der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden

- Erbach
- Unter- und Ober-Hambach
- Kirschhausen mit Igelsbach
- Mittershausen-Scheuerberg
- Ober-Laudenbach
- Sonderbach
- Wald-Erlenbach

wirksam geworden.

Polizeiverordnungen, die bis dahin in den Gemeinden Geltung hatten, sind mit dem Tage der Eingliederung in die Stadt Heppenheim außer Kraft getreten.

5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 1981 in Kraft.

Heppenheim, 17. Dezember 1980

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Kunz
Bürgermeister

Grundsatzung

beschlossen am 12.12.1980

veröffentlicht am 17.12.1980

in Kraft getreten am 01.01.1981